

GEBÜHREN- und GRABFONDS- REGLEMENT

der Friedhofsgemeinde Orpund-Safnern

GEBÜHREN

Grabplatzgebühren

Erdbestattung:

Reihengrab	Ruhedauer 25 Jahre für Angehörige der Verbandsgemeinden für Auswärtige	gratis CHF	800.00
Kindergrab	Ruhedauer 50 Jahre für Angehörige der Verbandsgemeinden für Auswärtige	gratis CHF	500.00

Kremation:

Urnengrab	Ruhedauer 25 Jahre für Angehörige der Verbandsgemeinden für Auswärtige	gratis CHF	700.00
Gemeinschaftsgrab "Daheim"	für Angehörige der Verbandsgemeinden für Auswärtige	gratis CHF	300.00
Kindergrab	Ruhedauer 50 Jahre für Angehörige der Verbandsgemeinden für Auswärtige	gratis CHF	500.00

Übrige Kosten

Benützung der Aufbahrungsräume

- Für Angehörige der Verbandsgemeinden	gratis	
- Für Auswärtige (inkl. Reinigung)		
1. Tag Grundgebühr	CHF	150.00
für jeden weiteren Tag	CHF	50.00

Graberstellungsgebühren

- Urnenbeisetzungen und Erdbestattungen sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern sind für Angehörige der Verbandsgemeinden	gratis	
- Urnenbeisetzung von Auswärtigen	CHF	200.00
- Erdbestattung von Auswärtigen	CHF	1'000.00
- Erdbestattung von auswärtigen Kindern	CHF	500.00
- Urnenbeisetzung von Auswärtigen auf bestehendes Grab	CHF	200.00
- Erdbestattung von Auswärtigen auf bestehendes Familiengrab	CHF	3'000.00

Grabeinfassungen (U-Ringe)

- Urnen- und Kindergrab	grau und juragelb	CHF	200.00
- Reihengrab (Erdbestattung)	grau und juragelb	CHF	250.00

Grabsteinbewilligungsgebühren

Für Angehörige der Verbandsgemeinden und Auswärtige	CHF	30.00
---	-----	-------

Namensschilder Gemeinschaftsgrab "Daheim"

Die Angehörigen können ein Namensschild bestellen (pro Namensschild wird nur ein Name eingraviert)	CHF	100.00
--	-----	--------

Exhumationsgebühren und erneute Beisetzungen

Für Angehörige der Verbandsgemeinden und für Auswärtige	nach Aufwand
---	--------------

Diverses

- Ausschmücken der Aufbahrungshalle	Sache der Angehörigen
- Grabkreuz	Sache der Angehörigen
- Bepflanzung	Sache der Angehörigen
- Unterhalt und Begiessung von Gräbern	Sache der Angehörigen

GRABFONDS (Spezialfinanzierung)

Zweck

In der Friedhofgemeinde Orpund-Safnern besteht eine Spezialfinanzierung Grabfonds, die für den Unterhalt (Pflege und Bepflanzung) von Gräbern bestimmt ist.

Mittel

Die Spezialfinanzierung Grabfonds wird durch Einlagen der Hinterbliebenen einer verstorbenen Person geüfnet. Eine einmalige, zweckgebundene Einlage wird für eine mindestens dreimalige Grabespflege pro Jahr und die Grabesruhe von 25 Jahren berechnet. Die einmaligen Fondseinlagen betragen für

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | das Reihengrab mit drei Bepflanzungen pro Jahr | CHF 5'700.00 |
| b) | das Urnengrab mit drei Bepflanzungen pro Jahr | CHF 5'200.00 |

Organisation

¹Die Spezialfinanzierung Grabfonds wird von der Friedhofgemeinde Orpund-Safnern verwaltet.

²Bei der Aufhebung des Grabes nach Art. 32 des Friedhof- und Bestattungsreglement der Friedhofgemeinde Orpund-Safnern erfolgt an die Hinterbliebenen des/der Verstorbenen keine Rückerstattung vom eventuell möglichen Überschuss aus der zweckgebundenen Einlage.

³Es werden keine einzelnen Konten geführt.

⁴Ein allenfalls später zu hoher Bestand in der Verpflichtung für die Spezialfinanzierung Grabunterhalt kann für allgemeine Friedhofzwecke verwendet werden.

⁵Falls über mehrere Jahre keine zusätzliche Einlagen getätigt werden und so die langfristige Finanzierung der Grabunterhalte nicht gesichert ist, kann die Spezialfinanzierung durch jährliche Beiträge der Verbandsgemeinden bis maximal CHF 3'000 (jährlich pro Verbandsgemeinde) geüfnet werden.

Grabunterhalt

Der Grabunterhalt erfolgt in der Regel 3 x jährlich durch einen von der Friedhofgemeinde beauftragten Gärtner.

Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung Grabfonds wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Friedhofgemeindeversammlung in Kraft. Es hebt das Reglement vom 11. Oktober 2016 auf.

Die Friedhofgemeindeversammlung vom 5. Juli 2018 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:



Urs Rihs

Die Sekretärin:



Susanne Gerber

Auflagezeugnis

Die Sekretärin hat dieses Reglement vom 31. Mai 2018 bis 4. Juli 2018 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) bei den Gemeindeverwaltungen Orpund und Safnern öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Nidauer Anzeiger Nr. 22 vom 31. Mai 2018 bekannt.

Safnern, 5. Juli 2018

Die Sekretärin:



Susanne Gerber